



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“
2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“
3	14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der STADT BECKUM erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der STADT BECKUM kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

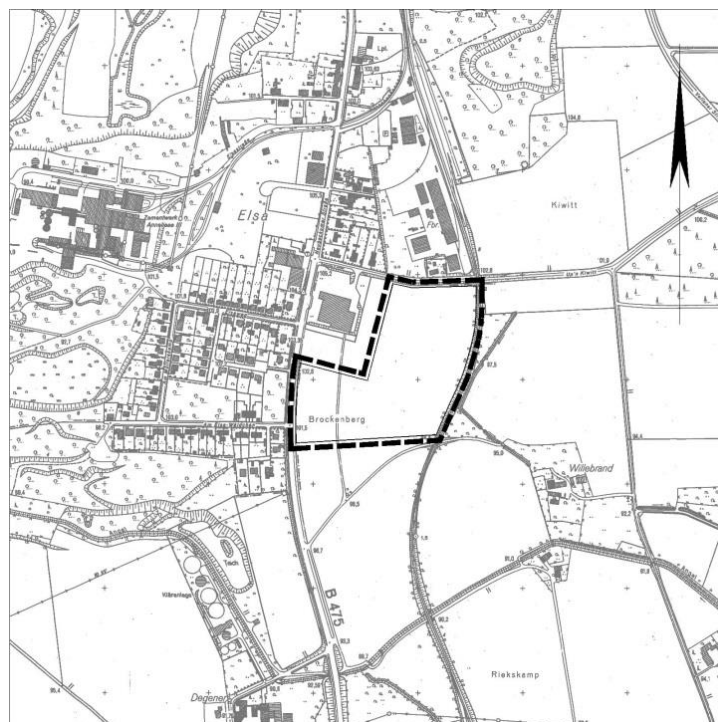
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 "Ennigerloher Straße"

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Umgrenzung:

Der Teilbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 107, Flur 320, der Gemarkung Beckum und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straße Up'n Kiwitt und die Gemeindegrenze zu Ennigerloh,
- im Westen durch die Neubeckumer Straße,
- im Osten durch die Trasse der Westfälischen Landeseisenbahn und
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Durch die Teilaufhebung sollen die Festsetzung für eine seit 1974 als Gewerbegebiet dargestellte, jedoch ungenutzte Fläche aufgehoben werden.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch werden die Ziele und Zwecke der Planung in einer amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht. Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung. Zudem wird die Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung für die Dauer von 2 Wochen einzusehen und zu erörtern sowie Anregungen hierzu vorzubringen.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten findet

am Dienstag, dem 18. Februar 2014, um 18:00 Uhr eine Bürgerversammlung

im Bürgerzentrum Roland, Schulstraße 53 (Eingang Potsdamer Straße), 59269 Beckum, statt.

Die Planunterlagen für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“ können darüber hinaus in der Zeit

von Freitag, den 14. Februar 2014, bis Freitag, den 28. Februar 2014, einschließlich

im Rathaus der STADT BECKUM beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung eingesehen und erörtert sowie Anregungen hierzu vorgebracht werden.

Die Unterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der STADT BECKUM einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Beckum, den 4. Februar 2014

gezeichnet
 Dr. Karl-Uwe Strothmann
 Bürgermeister

Laufende Nummer 2

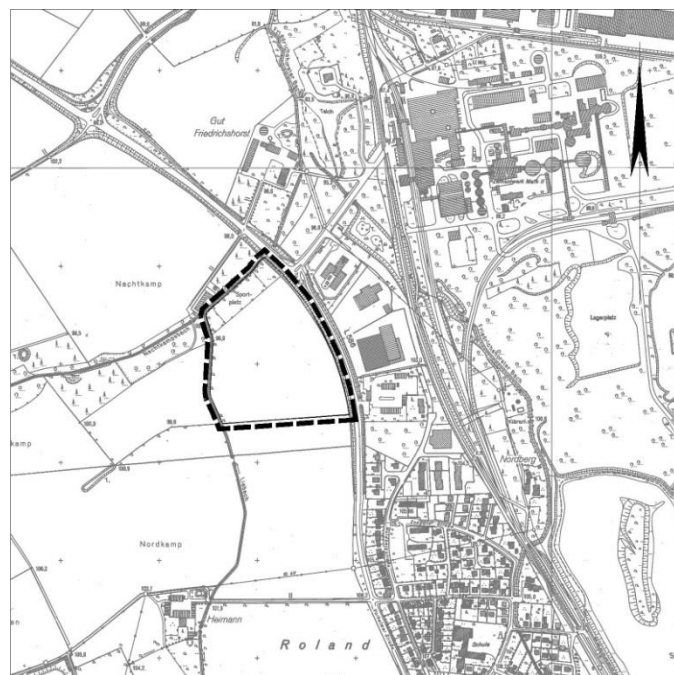
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH"

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Umgrenzung:

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur 156, Flurstück 28, der Gemarkung Beckum und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Westen durch den Liebach,
- im Osten durch die Vorhelmer Straße und
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche auf dem Grundstück Flur 155, Flurstück 680.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Einleitung des Satzungsverfahrens und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“ werden auf Antrag der Berief Feinkost GmbH vom 6. Januar 2014 gemäß § 12 Absatz 2 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der Betriebserweiterung der Firma Berief Feinkost GmbH in Beckum-Roland auf dem Grundstück Flur 156, Flurstück 28, der Gemarkung Beckum.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB werden die Ziele und Zwecke der Planung in einer amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht. Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung. Zudem wird die Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung für die Dauer von 2 Wochen einzusehen und zu erörtern sowie Anregungen hierzu vorzubringen.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten findet

am Dienstag, dem 18. Februar 2014, um 18:00 Uhr eine Bürgerversammlung

im Bürgerzentrum Roland, Schulstraße 53 (Eingang Potsdamer Straße), 59269 Beckum, statt.

Die Planunterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH" können darüber hinaus in der Zeit

von Freitag, den 14. Februar 2014, bis Freitag, den 28. Februar 2014, einschließlich

im Rathaus der STADT BECKUM beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

eingesehen und erörtert sowie Anregungen hierzu vorgebracht werden.

Die Unterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der STADT BECKUM einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Beckum, den 4. Februar 2014

gezeichnet
 Dr. Karl-Uwe Strothmann
 Bürgermeister

Laufende Nummer 3

14. Änderung des Flächennutzungsplans „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Umgrenzung:

Der Änderungsbereich unterteilt sich in zwei Teilbereiche A und B.

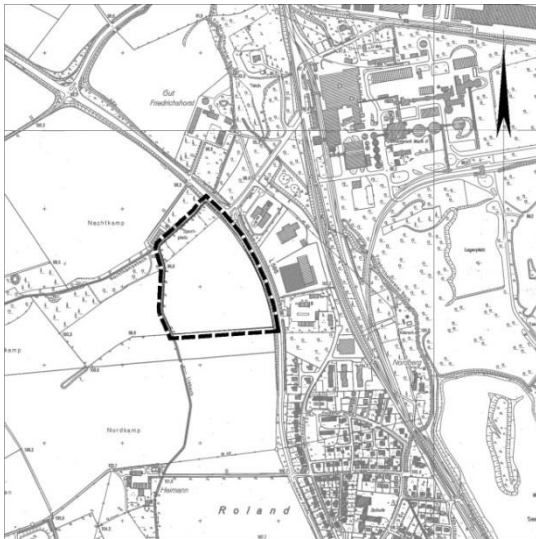
Der Teilbereich A liegt in der Randlage des Ortsteils Roland und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Westen durch den Liebach,
- im Osten durch die Vorhelmer Straße und
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Der Teilbereich B liegt an der Gemeindegrenze zu Ennigerloh in Neubeckum und wird wie folgt begrenzt:

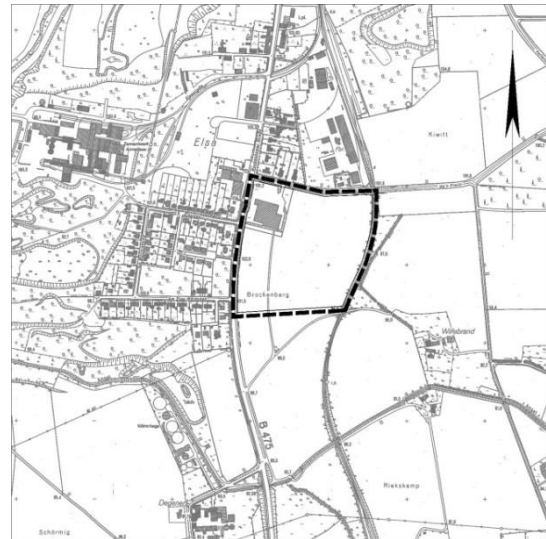
- im Norden durch die Straße Up'n Kiwitt und die Gemeindegrenze zu Ennigerloh,
- im Westen durch die Neubeckumer Straße und die Gemeindegrenze zu Ennigerloh,
- im Osten durch die Trasse der Westfälischen Landeseisenbahn und
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Teilbereich A



Übersichtspläne, ohne Maßstab

Teilbereich B



Geobasisdaten: Kreis Warendorf

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der planungsrechtlichen Absicherung der Betriebserweiterung der Firma Berief Feinkost GmbH in Beckum-Roland.

Die bisherigen Darstellungen als überwiegende Fläche für die Landwirtschaft und zweier kleinere Teilbereiche als Waldflächen sollen künftig als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Zum Flächenausgleich soll eine an der nördlichen Stadtgrenze zu Ennigerloh gelegene, gleich große Teilfläche von der bestehenden Darstellung als gewerbliche Baufläche in Fläche für die Landwirtschaft geändert werden.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch werden die Ziele und Zwecke der Planung in einer amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht. Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung. Zudem wird die Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung für die Dauer von 2 Wochen einzusehen und zu erörtern sowie Anregungen hierzu vorzubringen.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten findet

am Dienstag, dem 18. Februar 2014, um 18:00 Uhr eine Bürgerversammlung

im Bürgerzentrum Roland, Schulstraße 53 (Eingang Potsdamer Straße), 59269 Beckum, statt.

Die Planunterlagen für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“ können darüber hinaus in der Zeit

von Freitag, den 14. Februar 2014, bis Freitag, den 28. Februar 2014, einschließlich

im Rathaus der STADT BECKUM beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

eingesehen und erörtert sowie Anregungen hierzu vorgebracht werden.

Die Unterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der STADT BECKUM einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Beckum, den 4. Februar 2014

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister